

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 12.11.2020
- 5 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 7 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 7.1 Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Kloster Tempzin BV-122/2021
 - 7.2 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Kloster Tempzin BV-123/2021
 - 7.3 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Kloster Tempzin für das Haushaltsjahr 2021/22
BV-145/2021
 - 7.4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 BV-136/2021
- 8 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 9.1 Interessensbekundung Wohnraum Zahrendorf BV-140/2021
 - 9.2 OT Zahrendorf, Ausbau Häuslereistraße BV-148/2021
 - 9.3 Kauf gebrauchter Hako-Multicar M 27 für Bauhof/Gemeindearbeiter BV-155/2021
- 10 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Dörge eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter, Frau Albrecht als Gast sowie Herrn Steinberg und Frau Kinetz von der Verwaltung.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Frau Goebel fehlt entschuldigt. Damit sind 7 von 8 Gemeindevertretern anwesend und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Dörge stellt den Antrag weitere Punkte auf die Tagesordnung aufzunehmen:
TOP 9.2 BV-148/2021 OT Zahrendorf, Ausbau Häuslereistraße
TOP 9.3 BV-155/2021 Kauf gebrauchter Hako-Multicar M 27 für Bauhof/Gemeindearbeiter

Die Anträge zur Tagesordnung werden einstimmig gebilligt.
Die geänderte Tagesordnung wird ebenfalls einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 12.11.2020

Die Sitzungsniederschrift vom 12.11.2020 wird einstimmig gebilligt.

5 Bericht der Ausschussvorsitzenden

Da die Ausschüsse in den letzten Wochen nicht tagen konnten, gibt es keine Berichte. Der Bericht des Ausschussvorsitzenden Herrn Gierahn, zur Prüfung der Jahresrechnung 2018 erfolgt unter TOP 7.1.

6 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Der Bürgermeister berichtet über aktuelle Themen der Gemeinde:

Herr Dörge mahnt an, dass in der Gemeinde viele Gerüchte herumgetragen werden, die nicht der Wahrheit bzw. Vollständigkeit entsprechen. Leider werden auch Punkte aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung in der Öffentlichkeit durch Gemeindevertreter besprochen. Dies darf nicht sein und sollte in Zukunft unterbleiben.

Auch wird die Zusammenarbeit mit dem Amt kritisiert. Diese muss einfach besser werden. Speziell sind hier u.a. Baumaßnahmen in der Gemeinde anzusprechen. Oftmals erhält er als Bürgermeister keine Information, wenn Maßnahmen in der Gemeinde

erfolgen.

Die Bauarbeiten am Wasserwerk sind erfolgt. Die Fällungen erfolgen am Wochenende.

Die Gärten wurden durch die Gemeinde beräumt. Die Pächter wurden dazu im Vorfeld aufgefordert, setzten die Beräumung aber nicht um. Die Kosten für die Aufräumarbeiten stellt die Gemeinde den Pächtern in Rechnung.

Die Planung zur 800 Jahrfeier Kloster Tempzin wird an den Kulturausschuss verwiesen. Hier soll zeitnahe eine kleine Gruppe zusammenkommen und ein Grundgerüst erarbeiten.

Die Blumenwiese wird mit den Landfrauen angelegt/eingearbeitet. Es werden in diesem Jahr 20 Obstbäume für die Gemeinde geliefert. Um das Areal wird ein Wolfszaun errichtet.

Baumpflegearbeiten in der Gemeinde finden statt.

In dem Zusammenhang verweist Herr Dörge auf die Einführung der neuen Biotonne. Hier können zukünftig Gartenabfälle entsorgt werden. Damit wird spätestens im nächsten Jahr ein Verbrennen von Gartenabfällen nicht mehr möglich sein.

Vermessungen haben in der Gemeinde stattgefunden.

Der Hundebadestrand entsteht.

Der Platz für den Gedenkstein „Klappenkrug“ entsteht. Herr Schlüter erläutert, dass der Stein bereits ausgesucht wurde und in den nächsten Tagen auf seinen Platz gestellt wird. Der Steinmetz wird danach den Schriftzug anbringen.

Es wird die Idee geäußert, dort am Stein eine Bank aufzustellen, damit dort Wanderer und Besucher verweilen können.

Der Wasserstand am See kann nicht weiter erhöht werden auf Grund des Naturschutzgebietes, welches sich bis Neuhof erstreckt.

Es erfolgen keine weiteren Fragen durch Einwohner.
Frau Albrecht (Kulturausschuss) verlässt die Sitzung.

7 Beratung von Beschlussvorlagen

7.1 Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Kloster Tempzin **BV-122/2021**

Herr Gierahn erläutert zur Prüfung der Jahresrechnung. Hierbei waren nur wenige Punkte aufgefallen. Unter anderem müssen die Bestände im Inventar hinsichtlich der Denkmäler geprüft werden. Auch durch fehlende Zweitwohnungssteuern wurden Verluste erzielt. Dieser Punkt muss konsequenter verfolgt werden. Im Ergebnis konnten keine größeren Beanstandungen festgestellt werden.

Begründung:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13. Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, den Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresabschlusses 2018 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kloster Tempzin am 09.12.2020.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass die Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Die Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 liegt diesem Beschluss bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kloster Tempzin beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Kloster Tempzin

1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2018.

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	8
----------------------	---

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7.2 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Kloster Tempzin **BV-123/2021**

Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2018 wurden keine größeren Beanstandungen festgestellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters.

Begründung:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, den Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresabschlusses 2018 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kloster Tempzin am 09.12.2020.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass die Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Die Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 liegt diesem Beschluss bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kloster Tempzin beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Kloster Tempzin

1. die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	8
----------------------	---

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7.3 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Kloster Tempzin für das Haushaltsjahr 2021/22**BV-145/2021**

Herr Teude erläutert zur Haushaltskonsolidierung, dass die Investitionszulage korrigiert wurde, die Zweitwohnungssteuer auf dem Prüfstand ist und durch die Pandemie keine Erhöhung der Steuern vorgenommen wird.

Die Erläuterungen durch Frau Toparkus wurden ausführlich im Hauptausschuss vorgenommen.

Die Beschlussfassung wurde empfohlen.

Begründung:

Kommunen mit eingeschränkter, gefährdeter und insbesondere mit wegfallender dauerhafter Leistungsfähigkeit sind verpflichtet, vorrangig den Haushalt zu konsolidieren. Grundlage dafür ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept, welches für die Handlungsfähigkeit der Kommunen zur Wiedererlangung ihrer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit die konzeptionelle Grundlage darstellt. Damit ist das Haushaltssicherungskonzept die übergeordnete Planungs- und Handlungsvorgabe, mit dem die konkreten Vorstellungen zur finanziellen Entwicklung verbindlich im Sinne einer Selbstbindung festgelegt werden. Diese sind jährlich fortzuschreiben. Dabei ist der Finanzplanungszeitraum von 3 Vorausjahren möglichst nicht erheblich zu überschreiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021/22.

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	8
----------------------	---

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7.4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 **BV-136/2021****Begründung:**

Gemäß § 45 (1) Kommunalverfassung M-V hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V kann die Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kloster Tempzin beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022.

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	8
----------------------	---

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

8 Sonstiges

Herr Dörge informiert, dass die Anträge auf technische Ausstattung u.a. für Laptops von der Ehrenamtsstiftung abgelehnt wurden.

Er beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.55 Uhr und bittet um 5 Minuten Pause.

Vorsitz:

Sieghard Dörge

Protokollführung:

Rebekka Kinetz